

Beitragsordnung für „Die Flusswanderer Ladenburg“ e. V., 2018

1. Beitragshöhe für Mitglieder nach Alter und Lebenssituation:

Der **Jahresbeitrag** beträgt gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises für:

Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	60,00 EUR
Kinder (ohne, dass ein Elternteil Mitglied ist, ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)	20,00 EUR
Jugendliche (ohne, dass ein Elternteil Mitglied ist, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)	30,00 EUR
Familien (2 Erwachsene und Kinder/Jugendliche)	120,00 EUR
Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)	40,00 EUR
Ehrenmitglieder	0,00 EUR
Auszubildende, Studenten, Alg- und Alg II-Empfänger, Schwerbehinderte, Teilnehmer von Bundesfreiwilligendienst/FSJ etc. (auch über dem 18. Lebensjahr)	30,00 EUR
Juristische Personen (liegt im Ermessen)	mind. 100 EUR - 200 EUR

Es besteht die Möglichkeit einer **Kurzzeit-Mitgliedschaft** sowohl für natürliche als auch juristische Personen.

Die Dauer beträgt ab dem Tag des Beitritts unabhängig vom Wochentag

für **eine Woche (7 Tage)**

für eine natürliche, volljährige Person incl. aller Kinder	20,00 EUR
für eine natürliche, minderjährige Person ohne Elternteil	10,00 EUR
für eine juristische Person (z. B. Vereine oder Gruppen mit Outdoor- inhalten, allerdings ohne Wassersportabteilung)	mind. 40,00 – 60,00 EUR

Sollte eine externe Gruppe einen **Tourenführer** durch „Die Flußwanderer Ladenburg“ e. V.

brauchen, berechnet "Die Flusswanderer Ladenburg" e. V. einmalig für die gesamte Gruppe

für eine Tagesführung	50,00 EUR
für eine Führung mit 2 – 3 Tagen	100,00 EUR
für eine Führung mit 7 Tagen	250,00 EUR

Für Touren außerhalb von Ladenburg, für die eine Anfahrt mit dem Auto bzw. Anhänger erforderlich wird, kommen folgende **Entfernungspauschalen** (einfache Entfernung) dazu:

10 km – 30 km	10,00 EUR
über 30 km bis 50 km	15,00 EUR

über 50 km bis 100 km

30,00 EUR

über 100 km

ab 40 EUR, je nach Entfernung

Zusätzliche Gebühren für **dauerhaftes** Unterstellen eines eigenen Boots im zukünftigen Bootshaus

40 – 60 EUR

2. Mahngebühren werden für nicht rechtzeitig bezahlte Beiträge auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung 1,50 €

1. Mahnung 3,00 €

2. und letzte Mahnung 5,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten

3. Aufnahmegebühren

Der Verein erhebt derzeit keine Aufnahmegebühren, behält es sich das zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf zu ändern.

4. Spenden können jederzeit über die auf der Website „www.die.flusswanderer-Ladenburg“, genannte Kontoverbindung getätigt werden

genannte Kontoverbindung getätigt werden. Spendenbescheinigungen werden spätestens zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres den Spendern zugesandt.

Beschlossen am 7.5.2018